

Heer und Heimat

18. 9. 1917



Stadt-
bücherei
Eibitz

Korrespondenz für die Deutschen Armeezeitungen

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes

Fernsprecher: Berlin Zentram 8615 & 9397 - Drahtanschrift: Studentendienst, Berlin

Anschrift: Berlin N. W. 7 Bauhoffstr. 7.

Deutsche Zuversicht.

Der Wirtschaftskrieg unserer Feinde ist ernst gemeint. Englands Ver-nichtungswille gibt ihm den festen Rückhalt. Das englische Herrenvolk hält mit starkem, durch keinen Kleinmut gebeugten Willen das große Völkerverbündnis gegen uns zusammen. Sie wollen auch nach dem Kriege unsere wirtschaftliche Entfaltung hemmen. Sie wollen Mitteleuropa von den wirtschaftlichen Vorteilen des Weltmarktes ausschließen. Die Pläne liegen offen vor aller Welt und sind auf den Wirtschaftskonferenzen freimütig und eingehend erörtert worden. Kann es gelingen, Deutschland nach dem Kriege an der Weltmarktsbefähigung zu hindern! Kann die harte Einschränkung, die das deutsche Volk jetzt im Kampfe um seine Selbsthaltung erträgt, uns zur dauernden Fessel werden? Die ganze Art der Bekämpfung der unheimlichen deutschen Wirtschaftskraft, die vor keiner Gewalt, keinem Rechtsbruch, keinem Diebstahl zurückerschreckt, läßt schon vermuten, daß unsere Feinde Taktiken gegen-übersehen, die härter sind, als ihr böser Wille. Wir können uns mit Recht darauf verlassen, daß Deutschland sich nicht vom Weltmarkt abschließen läßt. Einmal haben wir Rohstoffe, die das Ausland braucht, und die es ohne einen erheblichen Mehraufwand an Transportkosten nicht bauend durch England oder Amerika beziehen kann. Wir besitzen sogar unsere Kalksteine ein Weltmonopol, weil nirgends sonst auf der Erde Kalk in Verbindungen vorkommt, die für die landwirtschaftliche Verwertung als Düngemittel wirtschaftlich auszubenten sind. Von Jahr zu Jahr wird das Ergebnis der Weltenergie schlechter. Eine Welt-hungersnot wird unausbleiblich drohen, wenn das deutsche Kalk nicht wieder auf den Weltmarkt kommt. Auch unsere Industriewaren wird das Ausland wieder kaufen müssen. Desfür bürgt uns schon der er-sindungsreiche Ausbau unserer Kriegswirtschaft. Der Gedankenschatz, die Tatkraft, das Überlegens Können, die ganze Arbeit der schaffenden Kräfte ergänzen die natürlichen Bedingungen unseres Landes und gestalten unsere Wirtschaft nicht nur unabhängig, sondern auch wett-bewerbsfähig.

Die starke Zuversicht, die uns unsere feste und selbstbeherrschte Wirtschaft gibt, wird treffend durch die Beobachtungen ergänzt, die sich schon jetzt über den Erfolg und die Werbestraft feindlicher Wirtschaftsmaßnahmen für die Radrückzüge anstellen lassen. Auf der zweiten Wirtschaftskonferenzen in Paris im Jahre 1916 hatte man sich darüber geeinigt, daß man sich gegenseitig in der Rohstoffversorgung unterstützen wolle, und daß man im Handel, in der Schiffahrt und im Finanzwesen einheitslich zusammenarbeiten wolle, um Mitteleuropa auszuheilen. Diese Beschlüsse der Regierungsvortreter sollten durch besondere Erklärungen der einzel-nen uns feindlichen Mächte angenommen und pollyogen werden. Sie heute ist die Annahme noch nicht einheitslich erfolgt. Italien hat offen erklärt, daß es sich nur an die Kriegsmaßnahmen gebunden halte und sich für später völlig freie Hand vorbehalten müsse. Rußland hat die ganze Angelegenheit sichtlich hingszögern behandelt und keine bindende Erklärung abgegeben. Die russischen Zeitungen aber haben darauf hin-

gewiesen, daß Rußland sich nicht von den Mittelmächten abschließen könne. Japan hat zwar höflich und bereitwillig seine Zustimmung zu sämtlichen Beschlüssen gegeben, aber zugleich den Vorbehalt gemacht, daß es die Freiheit seiner Entschlüsse auch außerhalb der Verab-redungen nicht aufgeben könne. Wie wenig die ganze Lage für die poli-tischen Ziele der englischen Sanktionspolitik ausgereift ist, das hat die enttäuschte und jämlich klägliche Wirtschaftskonferenz im Mai 1917 gezeigt. Der dauernde Wirtschaftsband war ganz zurückgetreten, und Rußland war überhaupt nicht mehr erschienen.

Die Furcht, daß wir im Frieden vom Weltmarkt abgegeschlossen werden könnten, erscheint also recht wesenlos. Der wirtschaftliche Ausgleich mit dem Auslande, den wir zu einer befriedigenden Versorgung brauchen, ist durch die natürliche Verschiedenheit zwischen den Ländern und die Eigenart einer jeden Volkswirtschaft jezt begründet. Unser wirtschaft-licher Aufstieg ist eine dauernde und sichere Ertragsleistung, die durch keine diplomatischen Beschlüsse erschüttert werden kann.

Stib. Johannes Vogt-Eibitz/tenfel.

Klassen- und Mehrstimmenwahl.

Wenn man davon ausgeht, daß der Verschledenheit der Menschen, ihrer Bildung, ihrer Lebenserfahrung, ihres Besitzes und ihrer Leistungen für den Staat auch eine Verschledenheit des Wahlrechts entsprechen müsse, so bleibt die Frage zu lösen, wie dieses Recht abzustufen sei. Daß bei einem Volk von hoher Kultur der allgemeinen Schul- und Wehr-pflicht auch ein allgemeines Wahlrecht entsprechen müsse, wird wohl niemand von allen zugeben. Ungleichheit dieses Wahlrechts wird gleich lebhaft gefordert wie bekämpft. Für die praktische Gestaltung bietet die Lösung der Frage, nach welchen Grundfällen die Abstufung erfolgen solle, besondere Schwierigkeiten. Die Ungleichheit soll einerseits nicht so hart sein, daß sie einzelne Klassen oder Stände jeden Einflusses be-raubt, sie muß andererseits doch so kräftig sein, daß sie die Wahl-ergebnisse wirksam zu beeinflussen vermag. Die Mehrmal, nach denen die Abstufung erfolgt, müssen fest bestimmt und möglichst wenig der Will-kür subjektiven Ermessens überlassen sein. Sie müssen schnell und leicht dar festzustellen sein und dürfen keinen Anlaß zu Streitfragen geben. Da bietet sich als einfachstes Mittel der Abstufung zunächst die Steuer-leistung dar. Der Vermögenswerten, wie sie als Abstufungsmittel verwendbar ist, gibt es viele. In einer Reihe von deutschen Einzelstaaten, zumal in Preußen, führte sie zur Klassenwahl. Die Wähler werden nach der Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt, von denen jede (in der Regel) die gleiche Zahl Wählmannen wählt. Sind bei dieser Wahlart zwei Klassen einig, so schließen sie die dritte von jeder Vertretung aus. Nun ist schon an sich die einseitige Bevorzugung des Besitzes kein sehr idealer Abstufungsmaßstab, wie wird besonders deshalb Anstoß erregen, weil die wirtschaftlich bessere Lage an sich schon höheren Einfluß sichert und das Wahlrecht in einseitig verhärtet. Ganz unbefriedigend muß aber die Wahlart werden, wenn, wie in Preußen, die Art der Klassen-

einteilung des Staß des Wahlrechts ganz vom Zufall abhängig macht. In Preußen werden die Steuerleistungen der Wähler zusammengerechnet und die Steuerklasse wird gleich auf die drei Klassen verteilt. Dabei werden diejenigen, welche keine Steuern zahlen, mit einem fingierten Satz von drei Mark eingereiht. Sie bleiben aber alle in der dritten Klasse, auch wenn in dem Bezirk die Summe der fingierten Steuerlässe mehr als ein Drittel der gesamten Steuerklasse ausmacht. Die Feststellung der Steuerklasse und die Verteilung erfolgt nur aber nicht für große Bezirke, sondern für den Urwahlbezirk mit höchstens 1750 Einwohnern. Da dann es kommen, daß in der ersten Klasse einer wählt, in der zweiten wenige Leute, der Rest in der dritten. Der eine hat dann ein hundertfach höheres Wahlrecht als einer der vielen. In großen Städten kommt es vor, daß in der einen Gegend Minister in der dritten Klasse wählen, in der anderen Unterbeamte und besser gelohnte Arbeiter in der ersten. Nun könnte man ja die Klassenwahl zweckmäßiger gestalten. Mehr Aufmerksamkeit aber verdient der Gedanke, nicht den Besitz allein als Maßstab der Abstufung zu wählen, sondern andere Merkmale, wie Lebensalter, Bildung, besondere Leistungen für den Staat und nur nebenbei den Besitz. Da mehrere dieser Voraussetzungen in einer Person zusammenstreffen können, versagt die Klasseneinteilung, und man kommt zum Mehrstimmen (Plural) Wahlrecht, wie es z. B. im Königreich Sachsen und in Belgien besteht. Jeder Staatsbürger hat zunächst eine Stimme, gewisse Eigenschaften geben eine weitere. Also solche kommen in Betracht: Erreichung eines höheren Lebensalters, etwa des 35. oder 40. Jahres; eine gewisse Bildung, dargelegt etwa durch den Besitz der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, die Ablegung des Abiturnterexamens, eines Staatsexamens oder den Erwerb eines akademischen Grades; Steuerleistung über ein bestimmtes Maß, langer Militärdienst (Militäranwärter). Gegenwärtig könnte man vielleicht auch denken an den Besitz des Eisernen Kreuzes oder eine erheblichere Kriegsgeldabgabe und dgl. mehr. Um den Einfluß des einzelnen nicht zu groß werden zu lassen, kann man bestimmen, daß beim Zusammenfassen mehrerer Erhöhungsgünde mehr als eine bestimmte Anzahl Stimmen — etwa 3 oder 4 — nicht gewährt werden. Ein großer Vorzug dieser Wahlart gegenüber der Klassenwahl ist, daß der Einfluß des einzelnen genau bestimmt und nicht vom Zufall abhängig ist. Für die praktische Wirkung hängt alles von dem Maß der Stimmenhäufung ab. Eingehit ist die Mehrstimmenwahl bisher nur in kleinen Staaten, es läßt sich daher nur schwer absehen, welchen Einfluß sie auf die Zusammenfassung der Volkswertung eines Großstaates haben würde. Trotzdem wird der Gedanke gerechter Abstufung des Wahlrechts dem Mehrstimmenwahlrecht viele Freunde unter den Gegnern des gleichen Wahlrechts finden.

Belegungsdirektor Göbel-Berlin.

Die Kriegssteuern.

Die lange Dauer des Krieges, verbunden mit den wachsenden Ausgaben der Kriegführung, haben eine Reihe neuer Steuern erforderlich gemacht. Bereits im Frühjahr 1916 hat sich der Reichstag mit einigen Steuererhöhungen beschäftigt. Damals ist das Gesetz über die Erhöhung der Tabakabgaben beschlossen worden, durch das sowohl die Eingangszölle auf Tabak, Zigarren und Zigaretten, als auch die inneren Abgaben erhöht worden sind. Aus derselben Zeit stammt auch das Gesetz über die Erhöhung des Straßtrümpfensystems. Schon bald ein ganzes Jahr lang wird die Steuer, die auf die Post- und Telegraphengebühren gelegt ist, erhoben. Ein sehr wichtiges Gesetz aus dem Frühjahr 1916 ist der Warenumsatzsteuergesetz. Er betrifft die Zahlungen, die für jede Übertragung einer Ware vom Verkäufer an den Käufer geleistet werden. Durch je mehr Hände eine Ware geht, um so öfter wird also die Steuer erhoben, um so größer ist ihr Ertrag. Doch wird nur derjenige Kaufmann zu dieser Steuer herangezogen, dessen Jahresumsatz den Betrag von 1000 Mk. übersteigt. Die Steuer, die seit dem 1. Oktober 1916 erhoben wird, beträgt den tausendsten Teil des Jahresumsatzes. In diesem Frühjahr ist eine Kohlensteuer beschlossen worden, die vom nächsten Monat ab drei Jahre lang erhoben wird. Dem Sausbrand werden einige Vergünstigungen gewährt. Erfreulich an der Steuer ist, daß auch das Ausland, dem wir Kohlen liefern, an ihr mitzutragen hat. Durch ein Gesetz vom 8. April d. J. wird der Personen- und Güterverkehr auf Schienenbahnen, Wasserstraßen und Landwegen besteuert, sofern die Beförderung mit motorischer Kraft auf bestimmten Linien mit planmäßigen Fahrten betrieben wird. Die Steuer bewegt sich bei Personenbeförderung zwischen 6 pKt. des Fahrpreises in der ersten Fahrklasse und 10 pKt. in der vierten. Der Arbeiter, Schüler- und Militärpersonenverkehr bleibt abgabefrei, ebenso der von be-

stimmten Arten von Gütern. Um eine Verteuerung des Straßenbahnverkehrs zu verhindern, kommt ein um die Hälfte ermäßigter Tarif in Anwendung.

Von besonderem Interesse ist die Kriegsgewinnsteuer. Die Sonderbesteuerung von Personen und Unternehmungen, deren wirtschaftliche Lage sich während des Krieges gehoben hat, während viele Kreise ungeheure Opfer an Gut und Blut gebracht haben, entspricht nur einer allgemeinen gerechten Forderung, ganz abgesehen von den finanziellen Bedürfnissen des Reiches. Eine bloße Besteuerung der eigentlichen Kriegsgewinne ließ sich aber praktisch nicht durchführen, da der Kreis der Personen und Unternehmungen, denen die Kriegsbeziehungen erhöhten Gewinn gebracht haben, sich keineswegs nur auf die Lieferanten von Gegenständen des Kriegsbedarfes beschränkt, sondern auch alle die, die mittelbar, z. B. durch den Besitz von Aktien oder die erhöhten Preis landwirtschaftlicher Produkte, aus den veränderten Verhältnissen Nutzen ziehen, für die Besteuerung in Frage kommen. Man hat daher die Steuer nicht auf gewisse Erwerbstätige, bei denen der Zusammenhang mit der Kriegskonjunktur ohne weiteres festzustellen ist, beschränkt, sondern hat sie auf alle diejenigen ausgedehnt, deren Vermögen sich in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mk. vermehrt hat, sofern das Vermögen am 31. Dezember 1916 mehr als 10 000 Mk. betrug. Zu der Steuer ist infolge der unvorhergesehenen langen Dauer des Krieges noch ein Zuschlag von 20 pKt. nötig geworden. Für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren, deren Vermögen am 31. Dezember 1916 nicht mehr als 100 000 Mk. betrug, tritt eine Ermäßigung dieses Zuschlages ein. Bei drei Kindern vermindert er sich auf 15 pKt., bei vier Kindern auf 10 pKt., bei fünf Kindern auf 5 pKt., bei mehr als fünf Kindern fällt er ganz weg. Die Steuer stuft sich sehr stark nach der Höhe der Gewinne ab. Sie beträgt einschließliche des Zuschlages für die ersten 10 000 Mk. des Vermögens zwanzig 6 pKt. und erreicht bei einem Zuwachse von 5 Millionen Mark und mehr die außerordentliche Höhe von 57 vom Hundert. Von diesen ganz großen Gewinnen fällt also mehr als die Hälfte dem Staate zu.

Angesichts der großen Verluste, die der Krieg verursacht hat, und der gewählten Mittel, die aufgebracht werden müssen, ist es berechtigt, wenn auch berregende, der nur eine geringe Einbuße an seinem Vermögen erlitten hat, zu der Kriegssteuer herangezogen wird. Deshalb wird auch derjenige Teil des Vermögens, der am 31. Dezember 1916 90 pKt. des Vermögensbestandes vom 1. Januar 1914 übersteigt, mit einer Abgabe von 1 vom Hundert belegt. Auch für diese Steuer gilt der Zuschlag von 20 pKt., jedoch sind Vermögen unter 100 000 Mk. von dieser Abgabe befreit.

Als steuerpflichtiges Vermögen gilt Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen. Für die Bewertung der einzelnen Vermögensteile sind genaue Vorschriften getroffen. Es ist auch dafür gesorgt worden, daß die Steuer nicht durch Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder durch ausländische Kapitalanlagen umgangen werden kann.

Steuerpflichtig sind alle Deutschen außer denen, die sich, ohne einen Wohnsitz in Deutschland zu haben, länger als 2 Jahre dauernd im Ausland aufhalten, und alle Ausländer, die in Deutschland einen Wohnsitz haben. Ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Eigentümer wird also inländische Grund- und Betriebsvermögen zu der Steuer herangezogen.

Die Kriegsgewinnsteuer, die von kaufmännischen Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit, also von Aktien-Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. a., erhoben wird, berechnet sich nach dem Mehrgehalt der Kriegsgewinnsteuern im Vergleich zu dem durchschnittlichen Gewinn früherer Geschäftsjahre. Auch die großen Gewinne von Gesellschaften werden ebenso wie die der Einzelpersonen unverhältnismäßig viel stärker als die kleinen besteuert.

Die Steuer wird in drei Raten erhoben, deren letzte am 1. März 1918 fällig ist.

Dr. Gertrud Marwy-Berlin.

Kriegsleistungen unserer Industrie.

Die Lösung des Stickstoffproblems.

Die Einfuhr von Salpeter aus Südamerika war durch die Absperrung der Mittelmächte mit Kriegsbeginn unmöglich geworden. Damit war die Herstellung wichtiger Erpschloßstoffe für die Kriegführung in der bisherigen Weise für die Länge der Zeit in Frage gestellt, und es mußte auf alle Weise versucht werden, dieselben auf andere Weise, als bisher, in Zukunft bereitzustellen. Da Salpeter eine Stickstoffverbindung ist, wurde es zunächst erforderlich, gewaltige Mengen Stickstoff im Inlande

zu gewinnen, um für jede Dauer des Krieges von der amerikanischen Einfuhr unabhängig zu sein und den Anforderungen des Seerebedarfes auch bei größerer Ausdehnung der Kriegsschauplätze genügen zu können.

Besetzten schon hatten daher hervorragende Chemiker sich mit der Stickstoffgewinnung im Inlande beschäftigt und die Möglichkeit dieser Gewinnung bejaht. Es wurde nun Sache der Industrie, die von der chemischen Wissenschaft gefundenen Methoden zu benutzen und durch Beschaffung der erforderlichen Produktionsmittel die Ausnutzung der gefundenen Möglichkeiten in dem für die Kriegführung erforderlichen Maße vorzubereiten. Die hierfür erforderlichen Umstellungen und Neuanfassungen aber waren größer, als wohl in irgend einer anderen Industrie; handelte es sich doch nicht nur um die Umänderung oder Neuanfertigung einzelner Maschinen — eine Maßnahme, deren privatwirtschaftliche Rentabilität in den ersten Monaten des Krieges an sich schon in keinem Falle vorauszufragen war — sondern um den Bau von zahlreichen Fabriken und deren Einrichtung — mit anderen Worten: um die Festlegung gewaltiger Kapitalien, ohne daß eine Aussicht bestand, diese Kapitalien jemals verzinsen oder etwa gar wieder herauszuschaffen zu können, wußte doch niemand, wie lange der Krieg dauern und wie lange die Stickstoffgewinnung im Inlande von Nutzen sein würde.

Unter diesen Umständen kann schon von einer Kalkulation der Industriellen bei Aufnahme der für die Stickstoffgewinnung erforderlichen Bauten und Einrichtungen kaum noch die Rede sein: sie opferten vielmehr ihre Gelder und Kräfte dem Wohle des Reichs, mit dem sie sich durch ihr Vorgehen aufs engste verbunden. Sie schufen damit erst die Möglichkeit, in einem Kriege von dem Umfange und der Dauer, wie unsere Gegner ihn herauszufordern haben, die Grenzen des Reichs zu verteidigen und die Seez der Feinde zu vernichten. — Freilich hat die Länge der Zeit auch materiell die Lastkraft und den Opfermut der chemischen Industrie belohnt. Aber was bedeuten die Gewinne, die sie schließlich doch noch erworben haben, gegenüber ihren Verdiensten um die Rettung des Reichs, gegenüber der bedenkenlosen Hingabe an ein Werk, das für Deutschlands Weiterbestehen je länger je mehr von ausschlaggebender Bedeutung wurde.

Dr. Egon Singer-Berlin.

Über den Schutz aufsichtsloser Kinder im Kriege.

Die gesteigerte Hineinziehung der Frauen, besonders der verheirateten, in Erwerbsarbeit, bei Munitionsw. u. a. Seerebedarfsindustrien, bei öffentlichen Verkehrsanstalten usw., hat die verfallene Fürsorge für die bei mütterlichen Aufsicht entzogenen Kinder als eine der größten Aufmerksamkeit bedürftige Frage erscheinen lassen. Handelt es sich hier doch um den Schutz für Deutschlands Jugend, die bereinst — fräftig an Leib und Seele — die Erfolge dieses gewaltigen Krieges auszubauen haben wird!

Da wir schon vielerorts zahlreiche Anhalten und Organisations- u. Krippen für Säuglinge, Bewahranstalten u. Kindergarten für Kinder vor dem schulpflichtigen Alter, Sorte für aufsichtslos geschickte Kinder — befaßen, so handelt es sich um überwiegendes eil nicht um Neugründungen, sondern um planmäßige Ausgestaltung bestehender Einrichtungen. Vor allem galt es, sie möglichst in den Bedürfnissen der arbeitenden Mütter anzupassen. Zu diesem Zweck sind vorerst an einigen Orten Statistiken über die Zahlen solcher Frauen und ihrer versorgungsbedürftigen Kinder, über deren sonstige Versorgungsmöglichkeiten (bei Verwandten usw.), über Arbeitszeiten der Mütter, Wohnungsverhältnisse erhoben worden.

In vielen besonders großen Städten sind alle in gleicher Richtung tätigen Organe in Ausschüssen zusammengefaßt worden. Diese haben die Aufgabe, zunächst festzustellen, in welchen Stadtbezirken dem Bedürfnis nach Unterbringungsmöglichkeiten quantitativ und qualitativ schon genügt ist, bzw. wo sie unzureichend sind oder fehlen. Für letztere Fälle sind dann die bestehenden Anhalten erweitert oder saniert, oder ganz neu begründet worden. Stets wird durch die Ausschüsse darauf hingewirkt, daß hygienische Einrichtungen getroffen werden, daß die Öffnungszeiten sich den Arbeitshöhen der Mütter anpassen (was sehr häufig früher nicht beachtet worden war), daß, wo nötig, Speisegelegenhait geboten wird, daß die Anhalten in den Ferien geöffnet bleiben u. a. m.

Diese Ortsausschüsse, die hier und da durch die Gemeinden subventioniert werden, unterhalten dauernde Berichte über den Zustand und die Belegzahl der Anhalten, die sie z. T. durch eine besonders angestellte „Fürsorgerin“ in kurzen Abständen befragen lassen. Eine Kartothek famliärer am Ort verfügbarer Sorte, Kindergärten usw. unterstützt diese Überläufe.

Für Säuglinge und andere kleine Kinder war man bestrebt, statt der Neugründung oder Erweiterung von Krippen, von denen die Ärzte häufig als infektionsfördernd abrieten, gute gepflanzte Pflegestellen zu finden, mit deren Überwachung ebenfalls eigene Beamtinnen betraut sind. Die Anmeldung und Vermittlung solcher Pflegestellen geschieht am besten bei einer Hauptstelle, wie z. B. in Berlin bei der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Für Kinder von stundenweise beschäftigten Müttern ist auch der Versuch mit Jagen. „Schichtpflegestellen“ gemacht worden; ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten.

Die Ausschüsse, die sich durch Plakate in größeren Betrieben und öffentlichen Verkehrsmitteln bekannt machen, fungieren zugleich als Auskunftsstellen für alle einschlägigen Fragen, z. B. für Zuweisung freiwilliger Hilfskräfte, Abstellung örtlicher Hilfspfähne.

Eine sehr wichtige Frage für die Eröffnung neuer oder Erweiterung alter Anhalten bildet ja die Beschaffung von Hilfskräften. Man hat — unter Verzicht auf die in normalen Zeiten mit Recht geforderte reguläre Ausbildung — jetzt an einigen Orten fürzere „Notkurse“ eingerichtet, die gute Erfolge zeitigt haben.

Die Wirksamkeit der Ausschüsse, die sicher als zweckmäßige Gebilde in die Kriegszeit mit hinübergenommen werden, darf sich nicht nur auf die Städte beschränken. Auf dem Lande werden sie ebenfalls von großem und dauerndem Nutzen sein. Viele ihrer bisher erreichten Fortschritte, z. B. ständige und lückenlose ärztliche Überwachung aller Anhalten, frühere Öffnungszeiten gemäß den Arbeitsstunden der Industrie, werden beibehalten werden. —

Was bisher nur von Tages- oder Halbtagesheimen die Rede, so bleibt nun noch einiges zu sagen von den Einrichtungen, die zur völligen Aufnahme von Kindern dienen, welche nicht in der eigenen Familie bleiben können. Für solche Kinder sind — neben den bestehenden, aber nicht zurreichenden Heimen — in einer Reihe von Städten, meist unter Anwendung großer geheimer Mittel, unentgeltlich überlassener Grundstücke oder Gebäude, neue Heime eröffnet. Diese dienen sowohl als Durchgangsanstalten für Kinder, die später in Familienpflege kommen, oder dank veränderter Umstände wieder zu den Ähtigen zurückkehren können, als auch für dauernden Aufenthalt, wo solcher notwendig ist.

Ihre Einrichtung ist, nur da einzutreten, wo eine Trennung der Kinder von der Familie unumgänglich ist. Oberher Grundsatz aller dieser Fürsorge bleibt stets — wie ja im Ausbau der Tagesheime zur Erziehung kommt — mögliches Vereinbarlassen von Müttern mit ihren Kindern — nicht Erlass, sondern Ergänzungserziehung zu bieten, für die Rückkehr des Vaters eine ungelöste Familieninheit, aber unter Ausnutzung aller notwendigen Förderungs- und Vorbeugungseinrichtungen zu erhalten.

Zum Schluß seien noch die vielfachen rein gesundheitlichen Bestrebungen erwähnt, die in den Kriegsjahren ein so staunenswertes Wachstum zeigten: die Schulpflicht, die Unterbringung von Tausenden von Stabkindern auf dem Lande, Ferienwanderungen, Spiele und — als letzte, aber nicht geringste — das stark erweiterte Tätigkeitsgebiet der Säuglingsfürsorgestellen, die ihrer ärztliche Beratung jetzt oft auch auf Kleinstkindern, hier und da auf Schulleitern ausgedehnt haben und dadurch der allgemeinen Volksgesundheit eine Förderung von unschätzbarem Werte angehten lassen.

Dr. Käthe Renze-Berlin.

Die Volksküchen im Kriege.

Bereits vor Kriegsausbruch gab es in vielen Großstädten unseres Vaterlandes Volksküchen, die an die ärmere Bevölkerung gegen geringes Entgelt ausreichende und nahrhafte Kost verabreichten. Man unterschied private und städtische Einrichtungen, welche letztere in der Hauptsache von der öffentlichen Armenpflege unterhalten wurden.

Bald nach Kriegsbeginn genühten die vorhandenen Gemeinshaftsküchen nicht mehr den durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen gesteigerten Anforderungen.

Da war es in erster Linie die Kriegserhaltung, welche infolge der damals noch völlig unzulänglichen Kriegsausrüstung für sich und ihre Kinder eine sehr wirtschaftlichen Notlage entsprechende Ernährung erheischte.

Auch die aus Anlaß des Kriegszustandes rasch überhand nehmende Arbeitslosigkeit führte dazu, daß der Ernährungsfrage der arbeitslosen Stände besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

So kam es, daß in kurzer Zeit Arbeitslose wie Kriegerfamilien in den Massenpfleghäusern ihre Mittags- und Abendmahle einnahmen und so wenigstens einigemmaßen der Sorge um das täglich Brot entbunden waren.

Zum Glück setzte bald eine schnelle Abnahme der allgemeinen Arbeitslosigkeit im Reiche ein, sodaß die für die Arbeitslosen bestimmten Küchen nur von kurzer Dauer waren.

Es folgte nun aber die Zeit der steigenden Teuerung. Alle Lebens- und Genussmittel erfuhr im Vergleich zu Friedensverhältnissen eine enorme Preissteigerung. Die Ernährungsschwierigkeiten der minderbemittelten Bevölkerungsschichten bilden daher für Stadt und Staat eine immer enger werdende Sorge. Doch bald ist für das heftige Ernährungsproblem eine befriedigende Lösung gefunden.

Die bestehenden Einrichtungen werden nach Möglichkeit weiter ausgebaut, neue Speiseanstalten werden errichtet, der Besucherkreis weist eine ständig wachsende Tendenz auf. Reben Kriegerfamilien erfreuen sich jetzt alle Bedürfnissen der geschaffenen Wohltat der Volksküchen. Die aus kleinen Anfängen sich entwickelnden, aber bald zu einem glänzenden Erfolge führenden Massenpfelzhäuser finden überall nachahmung.

So sehen wir, wie große industrielle Unternehmungen für ihre Betriebe tatkräftig ans Werk gehen und riesige Zahlrücken ins Leben rufen.

Im weiteren Verlauf der schnell vorwärts schreitenden Entwicklung geht man auch daran, den durch den Krieg hart getroffenen Mittelstand der zeitgemäßen Massenbeschäftigung teilhaftig werden zu lassen. Es entstehen allenthalben in großer Zahl die sich bald allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Beamten- oder Mittelstandsküchen.

Es war nun unausbleiblich, auch eine zweckentsprechende Organisation für die Beschaffung der zur Speiseführung erforderlichen Waren und Lebensmittel zu schaffen. Das wurde erreicht teils durch zentrale Lieferung der Rohwaren durch eine Kommunalstelle, teils dadurch, daß die Zentralküchen die Speisen in fester und zubereiteter Form an die einzelnen Küchen lieferten.

Auch die Verjorgung des Einzelhaushalts mit warmem Essen fand vielerorts großen Anflang.

Selbst die erfreuliche Entwicklung der Massenpfelzungen seien noch einige Zahlen zur Illustration angeführt.

Eine im Oktober 1916 veranstaltete Umfrage bei den Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern ergab, daß 367 Gemeinden Volksküchen aufzuweisen hatten, deren Gesamtzahl sich auf über 1400 belief. Allgemeine Volksküchen für jedermann waren vorhanden 735, sog. Mittelhandbeküchen 72, Fabrikküchen 125, Küchen für Kriegsteilnehmer 87, Küchen für Arme 268 und Küchen für Kinder und Kranke 170.

Von der Gesamtzahl der Küchen waren 58 rein städtische Einrichtungen, 650 wurden von Vereinen getrossene Einrichtungen, 145 von Privaten gegründet und 73 standen unter der gemeinsamen Leitung von Vereinen und Gemeinden.

Sämtliche über ganz Deutschland verbreitete Gemeinschaftsküchen waren nach dem Entwicklungsstande im Oktober 1916 in der Lage, täglich 1 915 265 Portionen zu verabfolgen.

Dr. Kujshel-Berlin.

Die Unterstützung der Familien von Kapitulant.

Unter Kapitulant versteht man Mannschaften, d. h. Unteroffiziere und Gemeine, welche sich über die gesetzliche Dienstzeit hinaus verpflichtet haben, und in solcher Weiterdienstleistung begriffen sind. Im Krieg haben nun die Angehörigen solcher Mannschaften keinen Anspruch auf Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914.

Nach der Kriegsbesoldungsvorschrift können jedoch alle Angehörigen mobiler Formationen sich einen Teil ihrer Lösung in Abzug bringen lassen, der an die in der Seimat zurückbleibenden Familien ausbezahlt wird. Diese Abzüge dürfen jedoch ein Drittel der dazugehörigen Bezüge nicht übersteigen. Diese Abzüge können nicht nur an die ganze Familie des Kriegsteilnehmers gezahlt werden, sondern auch an sonstige Angehörige, sofern sie von dem im Felde stehenden ganz oder überwiegend unterhalten wurden.

Die Lösung der Kapitulant beträgt monatlich:

	im Frieden	bei Einmobilen Eruppen	bei mobilen Eruppen
Gemeine	M. 9.—	M. 9.90	M. 15.90
„ beritten	„ 10.50	„ 11.40	„ 15.90
Sabrer	„ 10.50	„ 11.40	„ 17.40
„ Gefreite	„ 12.—	„ 12.90	„ 20.40
Krankenswärter	„ 15.—	„ 17.40	„ 23.40
Sanitätsgefreite beritten	„ 16.50	„ 18.90	„ 23.40
Gefreite	„ 10.50	„ 11.40	„ 18.30
„ beritten	„ 12.—	„ 12.90	„ 18.30
Untergefreite	„ 15.—	„ 15.—	„ 18.90
Unteroffizier	„ 25.20	„ 33.60	„ 40.—
Sergeant	„ 39.60	„ 49.50	„ 57.—
Dyfelwebel	„ 47.10	„ 57.—	„ 63.—
Feldwebel und Wachmeister	„ 62.10	„ 81.—	„ 96.—

Die Verheirateten erhalten seit dem 1. Juli 1916 außerdem folgende Lösungszuschüsse:

Die Höhe der Lösungszuschüsse beträgt:

Größe der Familie	bei getrennter Haushaltungsführung	
	bei gemeinsamer Haushaltungsführung	bei getrennter Haushaltungsführung
Tur Ehefrau	M. —.20	M. 1.—
Ehefrau mit einem Kind	„ 1.20	„ 1.20
Für jedes weitere Kind	„ —.10	„ —.10

Außerdem erhalten alle Verheirateten, soweit sie früher Naturalquartierbesitzer bezogen haben, gleichgültig, ob sie von ihrer Familie getrennt leben oder mit ihr einen gemeinsamen Haushalt führen, eine Unterfunstentschädigung von täglich 0,60 Mk. Feldwebel und Wachmeister erhalten dazu noch eine Dienstzulage von 30 Mk. im mobilen Zustand und 15 Mk. im immobilien Zustand.

Für die schulpflichtigen Kinder der Kapitulant und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes kann bis zum Ablauf des Jahres, in welchem sie das 15. Lebensjahr vollenden, aus Seeremitteln eine Schulgeldbeihilfe gezahlt werden. Die diesbezüglichen Gesuche sind an die Garnisonjubiläumskommission zu richten und haben den amtlichen Nachweis der Bedürftigkeit zu enthalten.

Falls die Frau eines Kapitulant niederkommt, so hat sie, wie jede andere bedürftige Kriegerehefrau, Anspruch auf die Reichswohlfühlhilfe. Diese besteht aus einer einmaligen Beihilfe für die Niederkunft von 25 Mk., einem Wochengeld von täglich 1,50 Mk. für die Zeit von acht Wochen, einem Stillgeld von täglich 0,50 Mk. für die Zeit von zwölf Wochen. Dazu wird bei Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden noch eine Beihilfe für Arzt oder Hebammenkosten in Höhe von 10 Mk. gezahlt. Die Gesuche um Reichswohlfühlhilfe für Ehefrauen von Kapitulant sind an die Behörde zu richten, die die Familienunterstützung zahlt.

Dr. Eggert Baumann-Altona.